

Reglement Marktkarte

Wer regelmässig auf dem Flohmarkt Kanzlei Zürich verkaufen möchte, hat die Möglichkeit, eine Marktkarte zu beantragen. Die Marktkarte ermöglicht den Inhabenden ein vorzeitiges Aufstellen des Verkaufsstandes an einem angestammten Standplatz.

1. Wie beantragen Sie eine Marktkarte?

Um die Bewerbung zu prüfen, benötigen wir ein vollständig ausgefülltes Formular „Bewerbung für eine Marktkarte“, eine Kopie des Ausweises (CH-ID oder Ausländerausweis) und ein aktuelles Passfoto. Marktkarten werden zweimal jährlich ausgegeben: am ersten Samstag im Mai und im November. Die Bewerbungsfrist läuft jeweils zwei Monate vor der Marktkarten-Ausgabe ab.

2. Aufgrund welcher Kriterien wird die Bewerbung geprüft bzw. die Marktkarte erteilt?

Der Vorstand und die Geschäftsleitung entscheiden über die Abgabe der Marktkarte. Dabei werden die folgenden drei Kriterien berücksichtigt:

- a) Die bewerbende Person hat in der Regel während mindestens 12 Monaten auf dem Flohmarkt Kanzlei einen Verkaufsstand betrieben. Überprüft wird die regelmässige Verkaufstätigkeit mittels Listen.
- b) Die bewerbende Person hält die Marktordnung ein.
- c) Das Warenangebot der bewerbenden Person entspricht der Sortimentspolitik des Flohmarktes Kanzlei.

3. Welche Arten von Marktkarten gibt es?

- Marktkarte ganzes Jahr oder Wintersaison, gültig für 1 Person (nicht übertragbar)
- Partner-Marktkarte ganzes Jahr oder Wintersaison, gültig für 2 Personen (nicht übertragbar)
- Helferkarte 1 Helferkarte pro Stand (übertragbar)

Die Partner-Marktkarte ist dann zu empfehlen, wenn Sie die Mindestpräsenz (siehe Punkt 4) alleine nicht gewährleisten können oder Sie generell eine gegenseitige Vertretbarkeit sicherstellen wollen. Sind beide Partner auf dem Flohmarktareal, darf nur ein Stand betrieben werden.

Pro Stand ist eine Helferperson erlaubt. Sie kann am Morgen beim Aufstellen und am Abend beim Abrechnen helfen. Dazu muss sie ihre Helferkarte gut sichtbar tragen. Die Helferperson kann die Stand-Inhabenden nicht vertreten. So ist sie am Stand maximal 5 Min. allein, darf nicht verkaufen und darf bis 7.20 Uhr nicht auf Einkaufstour gehen. Möchte die Helferperson selber einen Stand betreiben, muss sie bis 6.30 Uhr das Areal verlassen haben. Für die Einhaltung der Helferperson-Regeln sind die Stand-Inhabenden verantwortlich.

4. Wie ist die Präsenz auf dem Flohmarkt für Marktkarten-Inhabende geregelt?

Die regelmässige Präsenz auf dem Flohmarkt Kanzlei durch die Marktkarten-Inhabenden gewährleistet eine attraktive Mindestbelegung, unabhängig von Wetter und Jahreszeit. Marktkarten-Inhabende müssen eine 80%-ige Mindestpräsenz sicherstellen. Für Jahresmarktkarten-Inhabende sind dies 10 Markttage pro Jahr, je 5 Markttage während der Sommersaison und 5 Markttage während der Wintersaison, an denen eine Abwesenheit erlaubt ist und für Wintermarktkarten-Inhabenden sind dies 5 Markttage pro Wintersaison. Die Präsenz wird an jedem Markttag bei der persönlichen Standbezahlung durch die Marktkarten-Inhabenden an der Kasse registriert.

Wird die maximale Abwesenheit von 5 bzw. 10 Markttagen überschritten, müssen die fehlenden Markttage nachbezahlt werden (durchschnittliche Standgrösse). Die Auswertung der Präsenz ist jeweils Ende April und Ende Oktober. Die Nachzahlung erfolgt am 1. Samstag der Monate Mai bzw. November.

5. Wie ist der Einlass für Marktkarten-Inhaber geregelt?

Der Einlass für Marktkarten-Inhaber ist um 06:00 Uhr. Die Fahrzeuge müssen das Areal bis 06:35 Uhr wieder verlassen. Die persönliche Marktkarte ist beim Einlass vorzuweisen. Der Einlass für die Helferperson erfolgt nur in Begleitung von Marktkarten-Inhabenden.

6. Kennzeichnung des Standes - Standplatzbeschriftung

Die Marktkarten-Nummer ist gleichzeitig die Stand-Nummer. Die Standbeschriftung ist gut sichtbar am Stand zu platzieren. Sie erleichtert die Übersicht.

7. Wieviel kostet die Marktkarte (Ausweis und Gebühr)?

Das Erstellen des Marktkartenausweises kostet Fr. 75.00 inkl. Standbeschriftung und die Helferkarte kostet Fr. 30.00. Bei einer Neubeantragung nach Verlust fallen die gleiche Gebühren nochmals an.

- Die Jahresgebühr für die Marktkarte kostet Fr. 60.00, gültig von Nov. bis Okt.
- Die Jahresgebühr für die Partner-Marktkarte kostet Fr. 90.00, gültig von Nov. bis Okt.
- Die Wintergebühr für die Marktkarte kostet Fr. 30.00, gültig von Nov. bis April.
- Die Wintergebühr für die Marktkarte Partner kostet Fr. 45.00, gültig von Nov. bis April.

8. Erhalt und Abgabe oder Entzug der Marktkarte

Beim Erhalt der Marktkarte verpflichten sich die Marktkarten-Inhabenden schriftlich, die Marktordnung einzuhalten. Ausserdem stehen sie ein für Qualität, Funktionstüchtigkeit der Ware und ehrliche Warendecklaration. Sie helfen im Rahmen ihrer Möglichkeiten den Mitarbeitern des Marktes beim reibungslosen Ablauf des Marktes.

Bei Aufgabe der Markttätigkeit müssen die Markt-, Stand- und Helferkarte der Marktleitung abgegeben werden.

Eine Platzreservation durch den Marktkarten-Inhaber und / oder die Helferperson für andere bewirkt den sofortigen Entzug der Marktkarte. Sie kann auch entzogen werden, wenn die Marktordnung oder das vorliegende Reglement nicht eingehalten werden.

Die Marktkarten-Inhabenden tragen für die Einhaltung der Regeln durch die Partner- und Helferperson die Verantwortung.

Ich bestätige, das Reglement Marktkarte gelesen und verstanden zu haben.

Name:

Zürich,